

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

103. Curriculum für den Universitätslehrgang für „Library and Information Studies MSc“ an der Universität Salzburg (Version 2013W)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:.....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	3
(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
(3) Zielgruppen	3
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 7 Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule	5
§ 8 Masterthesis	6
§ 9 Kommissionelle Masterprüfung.....	6
§ 10 Prüfungen	6
§ 11 Lehrgangsbeitrag	7
§ 12 Evaluierung.....	7
§ 13 Inkrafttreten	7

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 das von der Senatskommission für curriculare Angelegenheiten der Universität Salzburg in der Sitzung vom 23.04.2013 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Gemäß § 56 iVm § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 (UG) wird der Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc an der Universität Salzburg eingerichtet.

Dieser Universitätslehrgang wird österreichweit in gleicher Form auch an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck eingerichtet.

Zwischen den an der Durchführung des Universitätslehrganges beteiligten Universitäten wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung können weitere Kooperationsverträge mit der Österreichischen Nationalbibliothek und/oder anderen einschlägigen nationalen und internationalen Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens abgeschlossen werden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium und umfasst 2 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad / die akademische Bezeichnung „Master of Science (Library and Information Studies)“, abgekürzt MSc, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht durchschnittlich 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc ist der erfolgreich absolvierte Universitätslehrgang Library and Information Studies und ein im Inland oder Ausland abgeschlossenes Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung in einem Mindestausmaß von 180 ECTS-Punkten. Die Zulassung zum Lehrgang ist als außerordentlicher Studierender / außerordentliche Studierende zu beantragen (§ 51 Abs. 2 Z 22 iVm § 70 Abs. 1 UG).
- (2) Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

- (3) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers.
- (4) Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, ist ein Auswahlverfahren gemäß einheitlicher Richtlinien der Lehrgangsleitung durchzuführen.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Methodenkompetenz
Studierende verfügen nach Absolvierung des Universitätslehrganges Library and Information Studies MSc über <ul style="list-style-type: none">- die Fähigkeit, Instrumente der MitarbeiterInnenführung im Rahmen von Fallbeispielen zu erproben (Modul 1)- die Fähigkeit, Instrumente der strategischen Planung einzusetzen (Modul 1)- die Fähigkeit, bibliotheksrelevante Rechtsvorschriften auf aktuelle Fragestellungen und Fallbeispiele anzuwenden (Modul 2)
Urteilskompetenz
Studierende sind nach Absolvierung des Universitätslehrganges Library and Information Studies MSc unter Bezugnahme auf adäquate fachliche Konzepte in der Lage, <ul style="list-style-type: none">- Methoden und Konzepte des Informations- und Wissensmanagements zu bewerten (Modul 1)- die Rollen und Aufgaben von Bibliotheken im wissenschaftlichen Publikationsprozess zu erkennen (Modul 2)
Handlungskompetenz
Studierende sind nach Absolvierung des Universitätslehrganges Library and Information Studies MSc unter Bezugnahme auf adäquate fachliche Konzepte in der Lage, <ul style="list-style-type: none">- im Rahmen eines Planspiels ein Lernportfolio zu einer Szenariobibliothek zu entwickeln (Modul 1)- Methoden der quantitativen Untersuchung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Vorgänge umzusetzen (Modul 2).

(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Library and Information Studies MSc stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- qualifizierte und höher qualifizierte Tätigkeitsbereiche in universitären Bibliotheken und Informationseinrichtungen.

(3) Zielgruppen

- Bibliothekspersonal an Universitäten
- Bibliothekspersonal der Kooperationspartner / Kooperationspartnerinnen
- Personal von Bibliotheken und Informationseinrichtungen
- Interessierte an qualifizierten oder höherqualifizierten Tätigkeiten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

	ECTS
Modul 1: Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen	12 ECTS
Modul 2: Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen	6 ECTS
Wahlmodule	8 ECTS
Masterseminar	4 ECTS
Masterthesis	27 ECTS
Masterprüfung	3 ECTS
Summe	60 ECTS

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, dessen theoretische Ansätze und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche und ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.

Vorlesung mit Übung (VU) gibt einerseits einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, dessen theoretische Ansätze und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Andererseits dient sie dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche und ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise BA-SE, PJ-SE...)

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc						
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS	
					I	II
(1) Pflichtmodule						
Modul 1: Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen						
1.1 Strategische Planung in Bibliotheken u. Informationseinrichtungen I		2	PS	3	3	
1.2 Informations- und Wissensmanagement		2	PS	3	3	
1.3 Personalführung und Personalentwicklung		2	PS	3	3	
1.4 Managementfabrik		2	UE	3	3	
Zwischensumme Modul 1		8		12	12	
Modul 2: Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen						
2.1 Trends in der Wissenschaftskommunikation		2	PS	3	3	
2.2 Bibliotheks- und Informationsrecht II		2	PS	3	3	
Zwischensumme Modul 2		4		6	6	
Summe Pflichtmodule		12		18	18	
(2) Wahlmodule lt. § 7						
1.5 Strategische Planung in Bibliotheken u. Informationseinrichtungen II		2	VU	2		
1.6 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit		2	VU	2		
1.7 BenutzerInnenforschung		1	UE	1		
2.3 Bibliometrie und Szientometrie II		2	VU	2		
2.4 Informationsethik		1	VO	1		
2.5 Methoden der Buchforschung		2	VO	2		
2.6 Repository Management		2	VU	2		
2.7 Englischsprachige Fachterminologie II		1	VU	1		
2.8 Aktuelle Schwerpunkte und Trends II		2	VU	2		
Summe Wahlmodulkataloge		15		15	8	
(3) Masterseminar		2	SE	4	4	
(4) Masterthesis				27		27
(5) Kommissionelle Masterprüfung				3		3
Summen Gesamt				60	30	30

§ 7 Wahlmodulkataloge und gebundene Wahlmodule

Während des Studiums sind von den angebotenen Wahlfächern in Summe 8 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren.

Folgende Wahlfächer können im Universitätslehrgang angeboten werden:

1.5 Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen II	2	VU	2
1.6 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2	VU	2
1.7 BenutzerInnenforschung	1	UE	1

2.3 Bibliometrie und Szientometrie II	2	VU	2
2.4 Informationsethik	1	VO	1
2.5 Methoden der Buchforschung	2	VO	2
2.6 Repository Management	2	VU	2
2.7 Englischsprachige Fachterminologie II	1	VU	1
2.8 Aktuelle Schwerpunkte und Trends II	2	VU	2

§ 8 Masterthesis

- (1) Die Masterthesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anwenden. Der ECTS-Aufwand beträgt 27 ECTS-Anrechnungspunkte.

Themen für die Masterthesis können nach Absprache mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung aus den Fächern des Universitätslehrganges Library and Information Studies und des Universitätslehrganges Library and Information Studies MSc gewählt werden.

Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- (2) Die Beurteilung der Masterthesis und die Abhaltung der Prüfung über die Masterthesis erfolgt durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der LehrgangsreferentInnen oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Abschlussarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 9 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang Library and Information Studies MSc wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterthesis.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterthesis.
- (4) Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier Personen zusammen: aus einem Vertreter / einer Vertreterin der wissenschaftlichen Gesamtleitung des Universitätslehrganges und drei weiteren facheinschlägigen Experten / Expertinnen.

§ 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 im UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002. Die Prüfungen werden von den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung oder in Sonderfällen von PrüferInnen abgenommen, die durch die Lehrgangsleitung nominiert werden.

Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbetrag zu entrichten. Gemäß § 91 Abs. 7 UG ist der Lehrgangsbeitrag vom zuständigen Gremium der jeweiligen Universität festzulegen.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg